

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 4. Dezember 2018, 20:00 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll 2018
- 2 Änderungen Personalreglement, Anhang II, allgemeine Präzisierungen und Funktionsentschädigung Feuerwehr
- 3 Schulraumerweiterung, Unterstufenzentrum, Kreditantrag
- 4 Projekt Dorfeingang West (UeO Lisibühl und Hochwasserschutz bzw. Wasserbau Otzenbach/Moosbach), Kreditabrechnung Planungskredit
- 5 Ersatzwahl Baukommission (Demission Christian Böhlen und Christian Stettler)
- 6 Ersatzwahlen Kommission Primarstufe (Demission Silvia Rohrbach)
- 7 Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Schiltrac
- 8 Budget 2019, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen
- 9 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Jean-Marc Meier, Susanne Rüegsegger, Astrid Schwander, Andreas Zahnd, Adrian Zimmermann, Nadine Zimmermann Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Karin Scheidegger, Gemeindeschreiberin-Stv. (nicht stimmberechtigt)
Gast	Frau Fehlmann, Berner Zeitung Frau Fischer, Schulleiterin 2 weitere, nicht stimmberechtigte Personen
Stimmberechtigte	91 = 4,7 %

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 1., 8. Und 29. November 2018 sowie in der Riggisberger Info 4/2018 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. AS
2. CH

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll 2018

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll mit Änderungen gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Änderungen Personalreglement, Anhang II, allgemeine Präzisierungen und Funktionsentschädigung Feuerwehr

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Allgemeine Änderung

Am 22. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung Kompetenzen im Personalbereich an den Gemeinderat (Festlegung der Stellenprozente sowie Zuweisung der Funktionen zu den Gehaltsstufen) übertragen. Konsequenterweise sollten die Entschädigung „spezielle Ämter“ und das „Nebenamtliche Personal“ ebenfalls durch den Gemeinderat festgelegt werden können. Der ganze Absatz „Spezielle Ämter“ und „Nebenamtliches Personal“ im Personalreglement ist deshalb aufzuheben und in die Personalverordnung (Kompetenz Gemeinderat) zu überführen.

Änderung Personalreglement, Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für das Personal und Behördenmitglieder

„Spezielle Ämter“

~~Erhebungsstellenleiter~~ ~~pro Std. Fr. 23.- bis Fr. 30.-; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.~~

~~EDV-verantwortliche~~

~~Person der Real- und~~

~~Sekundarschule~~ ~~Fr. 1'500.-~~

„Nebenamtliches Personal“

~~Reinigungspersonal~~ ~~Gemäss Weisungen des Personalamtes des Kantons Bern~~

~~Ortsquartiermeister~~ ~~pro Std. Fr. 23.- bis Fr. 30.-; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.~~

Andere nebenamtliche Funktionäre

und Aushilfen ~~Gemäss Richtsätzen des Staatspersonals (RRB)~~

Lehrpersonal Sprachkurse ~~pro Unterrichtsstunde 60.00 bis 75.00 Franken; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.~~

Änderung Funktionsentschädigung Feuerwehr

Die beiden Funktionen Ausbildungsverantwortlicher und Sicherheitsverantwortlicher wurden bisher durch eine Person wahrgenommen und pro Jahr mit 1'200.00 Franken entschädigt. Die beiden Ämter werden neu von zwei Angehörigen der Feuerwehr ausgeführt. Die Entschädigung soll deshalb entsprechend aufgeteilt werden.

Änderung Personalreglement, Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für das Personal und Behördenmitglieder

I. Feste Jahresentschädigungen

Feuerwehrkommission/Feuerwehrfunktionäre

Feuerwehrkommandant	unverändert
Vizekommandant 1	unverändert
Vizekommandant 2	unverändert
Adjutantin	unverändert
Fourier	unverändert
Materialwart Riggisberg	unverändert
Materialwart Rümligen	unverändert
Materialwart Rüti	unverändert
Fahrzeugverantwortliche TLF	unverändert
Fahrzeugverantwortliche Fahrzeuge	unverändert
Ausbildungsverantwortlicher	Fr. 1'200.00 Fr. 700.00
Sicherheitsverantwortlicher	Fr. 500.00 (neu)

Antrag

Die Änderungen des Personalreglements, Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für das Personal und Behördenmitglieder, per 1. Januar 2019, sind gutzuheissen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

3 Schulraumerweiterung, Unterstufenzentrum, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 5.100.2.01

Ausgangslage

Riggisberg als Zentrumsgemeinde mit guten ÖV-Verbindungen ist für Neuzuzüger attraktiv. Sie erkundigen sich auch häufig vorgängig nach dem Schulsystem und deren Ruf.

Durch fehlende Wohnungen in der Stadt und Agglomeration werden ländliche Gemeinden mit einem gewissen Standard attraktiver. Seit der letzten Ortsplanungsrevi-

sion ist Riggisberg stark gewachsen. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland definiert ein Wachstum in Riggisberg von bis ca. 10%. Durch die rege Bautätigkeit haben wir dieses Wachstum wahrscheinlich schon erreicht. Als Konsequenz der regen Bautätigkeit müssen die Infrastrukturen angepasst werden. Mit den Infrastrukturverträgen sowie der Mehrwertabschöpfung haben wir jedoch ein Gefäss, welches uns in finanzieller Hinsicht hilft.

Mit dem Bau des Schulzentrums im Aebnit hat sich der Gemeinderat bereits in früheren Jahren dazu entschieden, als Schulzentrum für umliegende und die eigene Gemeinde zu funktionieren.

Infolge der gestiegenen Kinderzahlen gemäss Geburtenregister wurde auf das Schuljahr 2017/2018 eine dritte Kindergartenklasse eröffnet. Die bauliche und räumliche Situation im Unterstufenzentrum (USZ) liess eine Integration der zusätzlichen Klasse in den bestehenden Räumlichkeiten nicht zu, so dass ein provisorischer Modulbau auf dem Areal des USZ erstellt wurde.

Die kantonale Baugesetzgebung lässt derartige temporäre Bauten für maximal 3 Jahre zu, danach müssen sie wieder entfernt werden. Dies bedeutet, dass der Modulbau bis Ende Juli 2020 entfernt und bis zu diesem Zeitpunkt eine definitive Lösung umgesetzt sein muss.

Der Gemeinderat und die Schulleitung haben sich bereits im Vorfeld zu diesem Projekt für die Beibehaltung des Konzeptes des USZ ausgesprochen. Das Konzept sieht vor, dass die Kinder vom Kindergarten bis um mit der 2. Klasse im USZ unterrichtet werden. Dieses Konzept, dass die Jüngsten „unter sich“ sind, hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll in dieser Form weitergeführt werden. Eine definitive Raumerweiterung ist demzufolge auf dem Areal des USZ zu suchen.

Trotzdem wurde eine Integration einer Kindergarten- oder Unterstufenklasse in der Schulanlage Aebnit geprüft. In der Schulanlage Aebnit steht kein Klassenzimmer zur Verfügung, das sich für den Unterricht einer Kindergarten- oder Unterstufenklasse eignen würde. Vielmehr sollten noch mehr Räumlichkeiten für die bestehenden Klassen zur Verfügung stehen. Die Unterrichtsform hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, auch infolge Lehrplan 21, und dadurch sind heute auch mehr Gruppenräume gefragt. Da diese nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, müssen die Gruppenarbeiten in Klassenzimmern, im Gang oder in den Vorräumen erledigt werden. Zudem würde das Konzept, wonach die „Kleinsten“ an einem Ort unterrichtet werden sollen, durchbrochen. Dieser pädagogisch wertvolle Aspekt soll nicht „geopfert“ werden.

Weiter wurde auch die Renovierung des bestehenden, alten Pavillons beim USZ geprüft. Aufgrund der seinerzeitigen Bauweise müsste dieser isoliert und umfassend saniert werden. Ein zeitgemässer, kindgerechter und moderner Unterricht wäre auch nach einer Sanierung nur eingeschränkt möglich. Deshalb wird eine Renovation als unverhältnismässig und nicht zielführend erachtet und der alte Pavillon soll einem Neubau weichen.

Für die heutigen Nutzer des Pavillons, die Ludothek und die Spielgruppe, sollen mit Unterstützung des Gemeinderates Lösungen gefunden werden. Da es sich weder bei der Ludothek noch bei der Spielgruppe und eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde handelt, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, für entsprechenden räumlichen Er-

satz zu sorgen. Dies soll jedoch in keinster Weise bedeuten, dass der Wert solcher Angebote nicht geschätzt und anerkannt würde. Deshalb ist es dem Gemeinderat wichtig, auch in diesem Bereich die Suche nach adäquatem Ersatz so gut wie möglich zu unterstützen.

Zusätzlich zeigen die Prognosen der Schülerzahlen, dass in absehbarer Zeit und vor allem im Hinblick auf die momentane und zukünftige rege Bautätigkeit der Raumbedarf der Schule nicht zurückgehen wird.

Projektierung

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat sich im Auftrag des Gemeinderates eingehend mit diesem Thema befasst. Die anfängliche Idee, einen öffentlichen Projektwettbewerb unter verschiedenen Architekten durchführen zu lassen, wurde verworfen, da das Verfahren gemäss SIA-Norm enorm aufwändig, zeitintensiv und dem Raumbedarf nicht angemessen war. So hat der Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe entschieden, drei Architekturbüros zur Einreichung einer Honorarofferte einzuladen. Mit der Honorarofferte sollten auch Lösungsvorschläge und Projektideen seitens der Architekten, gestützt auf ein minimal einzuhaltendes Raumprogramm, vorgestellt werden.

Anhand eines Beurteilungsrasters wurden die drei Projekte verglichen und bewertet. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Arbeitsgruppe die Planungsarbeiten an die Pauli Architekten AG, Riggisberg, übertragen.

Projektbeschreibung

Situation

Der alte Pavillon wird rückgebaut und durch einen Neubau an der gleichen Stelle ersetzt. Durch das Anordnen des neuen Bauvolumens weiter in den Hang hinein können Umgebungs- und Spielflächen weitgehend erhalten werden. Der Abstand zum alten Schulhaus wird vergrössert. Dadurch wird das schützenswerte K-Objekt durch den Neubau nicht beeinträchtigt.

Eine Aufstockung des bestehenden Flachdaches auf der Ostseite ist sowohl aus gestalterischer (Einschränkung der Ostfassade des denkmalgeschützten Schulhauses), als auch aus baurechtlicher Sicht (Änderung des Baureglementes notwendig) problematisch. Zudem wäre die Grundfläche für die Raumbedürfnisse der Schule zu klein.

Die vorliegende, funktionale Planung sieht eine Erweiterung vor, die modular geplant und umgesetzt werden kann. Ziel ist es das heute bekannte und abschätzbare Bedürfnis abzudecken zu können.

Im Projekt ist auch ein Lift eingeplant. Gemäss gesetzlichen Grundlagen ist ein solcher Lift in öffentlichen Gebäuden zwingend vorgeschrieben.

Erschliessung / Zugang

Die bestehenden Zugänge und Zufahrten funktionieren weiterhin u.a. auch für die Rettungsdienste. Wie die bestehenden Gebäude wird der Neubau vorwiegend von Süden her (via Kirchmattstrasse) erreicht. Die breiter ausgebildete Rampe gewährleistet auch das Befahren von den südlichen und nördlichen Hartbelägen mit Fahrzeugen aller Art.

Gebäude

Das neue Gebäude ist geometrisch einfach gehalten. Die Nutzung soll flexibel sein und eine nochmalige Erweiterung Richtung Westen ist ebenso möglich, wie eine spätere Umnutzung mit anderen Bedürfnissen. Der architektonische Ausdruck ist dementsprechend zurückhaltend. Die Schulräume wurden aufgrund der Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und den heutigen Bedürfnissen an den Schulunterricht definiert und geplant.

Grundriss Erdgeschoss

Über den Hartplatz erreicht man den ebenerdigen Eingangsbereich, welcher aussen mit einer leichten Betonkonstruktion überdacht ist. Anschliessend an den Windfang finden sich die Garderobe, Treppe, Lift und Sanitäranlagen. Das Klassenzimmer mit Gruppenraum wird vom Foyer aus erschlossen, welches auch als Aufenthalts- und Spielfläche genutzt werden kann.

Für die Hauswartung ist ein Raum vorgesehen, in dem die verschiedenen Maschinen und Geräte untergebracht werden können. Im nördlichen Bereich sind Nebenräume wie Putzraum, Geräte- und Materiallager, Technikraum etc. angeordnet.

Grundriss Obergeschoss

Über die Treppe und den Lift werden die Räume über den nordseitig angeordneten Erschliessungsgang erreicht. Zudem ist auch ein direkter Zugang vom nördlichen Platz aus vorgesehen. Sinngemäss wie im Untergeschoss sind die Garderobenflächen und die Sanitäranlagen vorgesehen. Das Klassenzimmer und der Gruppenraum können unabhängig genutzt werden, da die Erschliessung vom Gang her gewährleistet ist. Im südwestlich vorhandenen Bereich sind individuelle Tätigkeiten, Spiele und Gespräche möglich.

Umgebung / Brunnen

Die bestehende Umgebung soll weitgehend erhalten bleiben (Hartbeläge, Rasenfeld, Volleyballfeld). Der Brunnen soll im Zuge der Arbeiten, wenn baulich möglich, neu in den südlichen Bereich des Neubaus versetzt werden. Im westlichen Bereich, angrenzend an das geplante Gebäude, soll eine kleine „Spiel-Arena“ erstellt werden, die im Sommer mit einem Sonnensegel überdacht und beschattet werden kann.

Westlicher Teil kann bei Bedarf beliebig erweitert werden. Aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen wurde auf einen grösseren Bau mit mehr Schulzimmern verzichtet.

Technische Installationen, Ausrüstung

Das Gebäude soll mit einer Fussbodenheizung erstellt werden, die an der bestehenden Fernwärmeversorgung im bestehenden Schulhaus angeschlossen werden kann. Die Energievorschriften des Kantons Bern werden vollumfänglich eingehalten. Auf einen Ausbau im Minergie-Standard wird verzichtet.

Im Hinblick auf die Vorschriften und Weisungen im Bereich Behindertengleichstellung (BehiG) ist ein elektrischer Personenlift eingepplant.

Die inneren Ausbauten wie Schränke, Ablagen etc. sowie die Möblierung wurde von einer spezialisierten Firma geplant und berechnet. Sie entsprechen den heutigen Bedürfnissen für Schulraum bzw. Kindergarten.

Projekteinschätzung

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung und der Gemeinderat sind sich einig, dass es sich um ein notwendiges und adäquates Projekt handelt, welches den heutigen Bedürfnissen sowohl an die Infrastruktur, wie auch der Umsetzung des Lehrplanes entspricht.

Im Hinblick auf die Geburtenzahlen und die hohe Bautätigkeit in Riggisberg ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen in absehbarer Zeit eher zu- als abnehmen werden.

Sollten zukünftig, entgegen der derzeitigen Prognosen, nicht beide neuen Schulzimmer durch die Schule belegt werden, ist eine anderweitige Nutzung, z.B. durch die Tagesschule, möglich.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Erstellung des Bauvorhabens wurden weitgehend aufgrund von detaillierten Vorofferten, oder aufgrund von Erfahrungswerten erstellt. Die Kosten sind inklusive Mehrwertsteuer berechnet. Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

• Vorbereitungsarbeiten	Fr.	44'000.00
• Gebäude	Fr.	1'971'000.00
• Umgebung	Fr.	196'500.00
• Baunebenkosten	Fr.	50'500.00
• Reserve	Fr.	65'000.00
• Ausstattung	Fr.	<u>58'000.00</u>
Total	Fr.	<u>2'385'000.00</u>

Finanzielles / Tragbarkeit

Im Finanzplan 2018 – 2023 – welcher noch in Bearbeitung ist – sind im Investitionsprogramm im Ausgaben für die Schulraumerweiterung 1'000'000.00 Franken im Budgetjahr 2019 und 1'385'000.00 Franken im Planjahr 2020 enthalten. Zudem hat der Gemeinderat am 5. Juli 2017 beschlossen, aus der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge 250'000.00 Franken zu entnehmen und als Investitionsbeitrag direkt dem Projekt Schulraumerweiterung anzurechnen.

Die Folgekosten nach Bauvollendung können wie folgt dargestellt werden:

Kostenart	Berechnung	Betrag
Abschreibung	4 % der Nettoinvestitionen von Fr. 2'135'000.00	+Fr. 85'400.00
Zins	1 % der Bruttoinvestitionen von Fr. 2'385'000.00	+Fr. 23'850.00
Betriebskosten	Wasser/Abwasser/Strom*	+Fr. 4'000.00
Sachversicherung	Mehrprämie nach Abbruch Pavillon Werner	+Fr. 850.00

Kostenart	Berechnung	Betrag
	Abeggstrasse 4	
Personalkosten Hauswart	Zusätzlich 4 Stellenprocente in Kompensation 6 Stellenprocente für KIGA-Prov.	+Fr. 4'000.00
Total	Folgekosten brutto	+Fr.118'100.00
Wegfallende Aufwände	Jahresmiete Kindergarten-Provisorium	-Fr. 18'100.00
Total	Folgekosten	=Fr.100'000.00

*Bei den Wärmekosten wird davon ausgegangen, dass diese durch den Abbruch des Pavillons Werner Abeggstrasse 4 kompensiert werden.

Ein Steuerzehntel betrug in der Jahresrechnung 2017 278'000.00 Franken. Die Folgekosten des Projektes belasten somit die Erfolgsrechnung mit 0,36 Steuerzehnteln.

Im Vergleich mit BKP 2 anderen Projekten zeigt, dass wir mit unseren Kosten im Rahmen. 556 m2 werden verbaut..

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Realisierung des Erweiterungsbau im Unterstufenzentrum, Werner Abeggstrasse 6 ist ein Kredit von 2'385'000.00 Franken zu genehmigen.

Diskussion

CB möchte wissen, ob Kinder der Nachbargemeinden in den Berechnungen berücksichtigt wurden.

Gemeinderat Jean-Marc Meier antwortet, dass Schülerinnen und Schüler der Nachbargemeinden lediglich die Oberstufe in Riggisberg besuchen. In der Unterstufe ist dies zur Zeit noch kein Thema und deshalb sind diese auch nicht berücksichtigt.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

4 Projekt Dorfeingang West (UeO Lisibühl und Hochwasserschutz bzw. Wasserbau Otzenbach/Moosbach), Kreditabrechnung Planungskredit

Archivplan-Nr.: 4.231

Ausgangslage

Rechnungsjahre 2007 und 2018

Projekt Dorfeingang West (UeO Lisibühl und Wasserbau Otzenbach/Moosbach)

Konto-Nr. 7900.5290.01

Kredit	GV vom 27. März 2007	Fr. 70'000.00
	Nachkredit GV vom 26. Juni 2012	Fr. 124'500.00
	Total Kredit	<u>Fr. 194'500.00</u>

Kostenart / Text	Rechnung	Kredit
Kosten Wasserbau/Hochwasserschutz (Projekt Renaturierung Otzenbach/Moosbach)	Fr. 99'696.70	
Kosten Lisibühlstrasse/Gsteigstrasse Div. (Geometer, Notariat, Publikationen, Gebühren Kanton)	Fr. 90'922.65 Fr. 17'950.05	
Total	Fr. 208'569.40	Fr. 194'500.00
Differenz (Mehrkosten)		Fr. 14'069.40 7 %
Kontrolltotal	Fr. 208'569.40	Fr. 208'569.40

Begründungen Mehrkosten

Die lange Projektdauer von über 10 Jahren und die sich verändernden gesetzlichen Grundlagen haben zusätzliche Arbeiten und Anpassungen verlangt. Diese Faktoren haben zu diesen Mehrkosten geführt. Insbesondere der Projektverlauf im Bereich Lisibühlstrasse/Gsteigstrasse hat in der letzten Phase der Bereinigung und nach der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zusätzliche Leistungen und Gespräche mit den Landeigentümern gefordert. Weiter sind im Bereich Wasserbau/Hochwasserschutz Mehrkosten durch eine Projektänderung aufgetreten (Bachumlegung westlich der Lisibühlstrasse). Zudem waren die Genehmigungsgebühren des Kantons viel höher als erwartet.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

5 Ersatzwahl Baukommission (Demission Christian Böhlen und Christian Stettler)

Archivplan-Nr.: 1.503

Ausgangslage

Christian Böhlen und Christian Stettler haben als Mitglieder der Baukommission per 31. Dezember 2018 demissioniert. Die frei werdenden Sitze sind neu zu besetzen. Michael Bürki dankt Christian Böhlen und Christian Stettler für ihr Mitwirken und Engagement.

Wahlprozedere

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2020. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Dabei fällt die angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2020 ausser Betracht.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt.
2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.
3. Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. D.h. die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.
4. Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an. Gewählt sind im zweiten Wahlgang diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

In Kommissionen mit Entscheidbefugnis (d.h. auch in die Baukommission) können Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Folgende Wahlvorschläge wurden bisher eingereicht:

Baukommission (2 Mitglieder)

Vorgeschlagen sind:

- Dario Petruzzi, Kirchmattstrasse 11, 3132 Riggisberg (parteilos)
- Daniel Kurmann, Grabenstrasse 2, 3132 Riggisberg (SVP)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden mit Applaus in die Baukommission gewählt.

6 Ersatzwahlen Kommission Primarstufe (Demission Silvia Rohrbach)

Archivplan-Nr.: 1.503

Ausgangslage

Silvia Rohrbach hat als Mitglied der Kommission Primarstufe und gleichzeitig Mitglied der Kommission Sekundarstufe 1 per 31. Dezember 2018 demissioniert. Der frei werdende Sitz ist neu zu besetzen. Michael Bürki dankt Silvia Rohrbach für ihr Mitwirken und Engagement.

Wahlprozedere

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2020. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Dabei fällt die angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2020 ausser Betracht.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt.
2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

3. Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. D.h. die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.
4. Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an. Gewählt sind im zweiten Wahlgang diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Dem vorgeschlagenen Wahlprozedere wird nicht widersprochen.

In Kommissionen mit Entscheidbefugnis (d.h. auch in die Kommission Primarstufe) können Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Folgende Wahlvorschläge wurden bisher eingereicht:

Vorgeschlagen ist:

- Bigler Daniela, Gsteigstrasse 9, 3132 Riggisberg (parteilos)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagene Kandidatin wird mit Applaus in die Kommission Primarstufe gewählt.

7 Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Schiltrac

Archivplan-Nr.: 4.1001

Ausgangslage

Der Kommunaltransporter der Firma Schiltrac (Anschaffungsjahr 2001) ist nun seit 17 Jahren zum Teil täglich in der Gemeinde Riggisberg im Einsatz. Er wird unter anderem bei folgenden Tätigkeiten verwendet:

- Reparatur und Unterhalt von Strassen und Plätzen
- Reparatur und Unterhalt von Wanderwegen im unwegsamen Gelände
- Gewässerunterhalt
- Winterdienst mit Pflug und Salzstreuer
- Lieferungen von Festbänken etc. für Anlässe
- Abfallbeseitigung
- Etc.

Die Reparaturkosten übersteigen mittlerweile die Betriebskosten, deshalb der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, die Ersatzbeschaffung anzugehen.

Dem Alter entsprechend und durch die intensive Nutzung zeigen sich deutlich Abnützungserscheinungen, welche zu höheren Unterhalts- und Reparaturkosten führen. Bereits im Jahr 2014 entstanden unplanmässige Reparaturkosten von über 20'000.00 Franken für Kupplung, Getriebe und Kabelzüge. Seither sind immer wieder grössere und kleinere Reparaturen nötig, die zu längeren Stillstandzeiten in der Werkstatt führen. Das Fahrzeug fehlte zum Beispiel letzten Winter mehrere Tage für den Winterdienst. Ersatz ist meistens nur sehr schwer organisierbar.

Aufgrund der zunehmenden Reparaturanfälligkeit und den damit verbundenen Mehrkosten und Stillstandzeiten, dem hohen Alter und der Gefahr, dass das Fahrzeug gänzlich seine Dienste verwehrt, ist es an der Zeit den Transporter zu ersetzen. Im Investitionsprogramm 2018 – 2023 ist der Ersatz für 2019 mit einem Betrag von 250'000.00 Franken vorgesehen.

Gemäss ersten Abklärungen und unter Einbezug von Richtofferten ist für ein gleichwertiges Fahrzeug von Bruttokosten im Bereich zwischen 200'000.00 und 220'000.00 Franken (Excl. Rabatt, Skonto, Eintauschangebot) auszugehen. Für den zu gewährenden Bruttokredit sind zusätzlich 25'000.00 Franken für Umbauten (Schneepflug, Salzstreuer etc.), Modifikationen, Abklärungen, Mithilfe bei der Beschaffung und unvorhergesehenes einzurechnen.

Finanzierung/Kosten (nicht informiert durch Res)

Im Finanzplan 2018 – 2023 – welcher noch in Bearbeitung ist – und im Investitionsbudget 2019 wurden die Investitionsausgaben auf 245'000.00 Franken angepasst. Die Folgekosten sind im Budget 2019 der Erfolgsrechnung im Finanzplan berücksichtigt.

Die Folgekosten können wie folgt dargestellt werden:

Kostenart	Berechnung	Betrag
Abschreibung	5 % der Investitionsausgabe von Fr. 245'000.00 (Spezialfahrzeug mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren)	+Fr. 12'250.00
Zins	1 % der Investitionsausgabe von Fr. 245'000.00	+Fr. 2'450.00
Total	Kapitalfolgekosten	=Fr. 14'700.00

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Betriebskosten über die gesamte Nutzungsdauer im Rahmen des bisherigen Fahrzeuges bewegen.

Ein Steuerzehntel betrug in der Jahresrechnung 2017 278'000.00 Franken. Die Kapitalfolgekosten belasten somit die Erfolgsrechnung mit 0.053 Steuerzehnteln.

Antrag

Der Kredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges, Transporter Schiltrac von brutto 245'000.00 Franken zu Lasten des Steuerhaushalts ist gutzuheissen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

8 Budget 2019, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

Archivplan-Nr.: 8.100

Ausgangslage

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2019 basiert auf folgenden unveränderten **Steueranlagen**:
 - Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert.

- Das Budget 2019 rechnet mit folgenden **Ergebnissen**:

• Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)	Aufwandüberschuss	Fr. 672'425.00
• Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)	Aufwandüberschuss	Fr. 681'625.00
• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 20'600.00
• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 10'700.00
• Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 22'100.00

- Folgende **Nettoinvestitionen** sind geplant:

• Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser)	Fr.2'999'000.00
• Allgemeiner Haushalt	Fr.1'663'000.00
• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 797'000.00
• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 539'000.00

- Das Budget zeigt ein ausserordentliches Ergebnis von 411'169.00 Franken. Als „reiner“ ausserordentlicher Posten ist die Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an die EVR AG“ von 218'750.00 Franken zu betrachten, die noch in den nächsten 14 Jahren den allgemeinen Haushalt entlastet. Den übrigen Entnahmen stehen entsprechende Aufwände und den Einlagen entsprechende Erträge im betrieblichen Ergebnis oder im Finanzierungsergebnis gegenüber.

- Im 2019 ist der Abbruch des Gewächshauses Kirchmattstrasse 22 vorgesehen. Für die Abbruchkosten ist im Budget 2019 ein Kredit von 40'000.00 Franken eingestellt. Die Wertberichtigung von 120'820.00 Franken zulasten der Erfolgsrechnung kann durch Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Fr. 120'819.00) neutralisiert werden.

- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des **allgemeinen Haushaltes** ist im Vergleich zum Budget 2018 um rund 170'000.00 Franken und zur Jahresrechnung 2017 um rund 530'000.00 Franken höher budgetiert. Die Gründe sind einerseits Nachholbedarf (insbesondere Liegenschafts- und Strassenunterhalt) und ande-

rerseits Aufwände für die Gemeindeentwicklung (Inanspruchnahme externe Dienstleistungen für Projektausarbeitung und -umsetzung).

- Der Fiskalertrag (Steuerertrag) ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um 187'700.00 Franken höher budgetiert. Die Hochrechnungen 2018 liegen – insbesondere infolge Wegzug eines guten Steuerzahlers – unter dem Budget. Verglichen mit der Jahresrechnung 2017 ist der Fiskalertrag um 40'836.35 Franken höher budgetiert.
- Die Entwicklung der **Lastenverteiler** präsentiert sich wie folgt:

Lastenverteiler	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Polizei	Fr. 5'700.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Kindergarten	Fr. 138'600.00	Fr. 116'500.00	Fr. 120'810.25
Primarstufe	Fr. 997'500.00	Fr. 978'300.00	Fr. 1'003'644.75
Sekundarstufe	Fr. 878'000.00	Fr. 905'600.00	Fr. 858'613.50
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. 568'500.00	Fr. 535'200.00	Fr. 523'008.00
Familienzulagen	Fr. 10'500.00	Fr. 10'000.00	Fr. 12'358.00
Sozialhilfe	Fr. 1'293'000.00	Fr. 1'293'800.00	Fr. 1'244'215.00
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	Fr. 186'000.00	Fr. 185'300.00	Fr. 164'638.00
Neue Aufgabenteilung	Fr. 462'500.00	Fr. 450'000.00	Fr. 446'725.00
Total Lastenverteiler	Fr. 4'540'300.00	Fr. 4'474'700.00	Fr. 4'374'012.50

Gesamthaft nehmen die Beiträge an die Lastenverteiler im Vergleich zum Budget 2018 um 65'600.00 Franken zu, hauptsächlich aus Mehrbelastungen bei den Lehrergehältern (total Fr. 13'700.00), den Ergänzungsleitungen AHV/IV (Fr. 33'300.00) und der Lastenverteilung Neue Aufgabenteilung (Fr. 12'500.00). Zudem ist erstmals der Beitrag an die Pauschalierung der Interventionskosten zu bezahlen (Fr. 2.30/Einwohner/in). Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 sind die Lastenverteiler um 166'287.50 Franken höher.

- Budgetierte **Leistungen** aus dem **Finanzausgleich**:

Finanzausgleich	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Disparitätenabbau	Fr. 414'000.00	Fr. 380'000.00	Fr. 434'246.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	Fr. 182'000.00	Fr. 183'000.00	Fr. 183'097.00
Soziodemografischer Zuschuss	Fr. 21'500.00	Fr. 18'200.00	Fr. 18'248.00
Kompensation Einbusse Fusion Riggisberg-Rüti	Fr. 0.00	Fr. 83'800.00	Fr. 167'743.00
Total Finanzausgleich	Fr. 617'500.00	Fr. 665'000.00	Fr. 803'334.00

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind verglichen mit dem Vorjahresbudget um 47'500.00 Franken und der Jahresrechnung 2017 um 185'834.00 Franken tiefer aus. Grund ist die Kompensation der Einbusse aus der Fusion Riggisberg-Rüti, die sich per 2018 halbiert und per 2019 vollständig wegfällt.

1 **Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

1.1 **Allgemeines**

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 **Abschreibungen**

1.2.1 **Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)**

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 6'114'495.65
wird innert **10 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10.00%
ausmachend eine jährliche Abschreibungsquote von gerundet Fr. 611'450.00

1.2.2 **Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)**

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Am 1. Januar 2016 bestand kein Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

1.2.3 **Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 **Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

In den Budgets 2018 und 2019 werden beim allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Somit können in beiden Jahren voraussichtlich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Bilanzkonto 29400.01 „Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)“ wird demnach per 31.12.2019 den unveränderten Bestand von 480'739.95 Franken gemäss Rechnungsabschluss 2017 aufweisen.

1.3 **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Ab Einführung von HRM2 gelten folgende Aktivierungsgrenzen:

1) Allgemeiner Haushalt

a) Generelle Aktivierungsgrenzen	Fr. 50'000.00
b) Spezielle Aktivierungsgrenze für bauliche Investitionen (Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten, Hochbauten/Gebäude) von	Fr. 20'000.00

2) Spezialfinanzierungen

(Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr) von	Fr. 10'000.00
--	---------------

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2019 des gesamten Haushaltes (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von 672'425.00 Franken vor. Der Aufwandüberschuss liegt um 20'200.00 Franken höher als im Budget 2018 (Fr. 652'225.00). Die Jahresrechnung 2017 schloss beim gesamten Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 165'732.64 ab. Dies bedeutet eine Schlechterstellung um 838'157.64 Franken.

Der im Jahr 2017 erstellte Finanzplan prognostizierte für den konsolidierten Haushalt ein Defizit 2019 von 885'000.00 Franken.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2019 des allgemeinen (gesamter Haushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) sieht ein Defizit der Erfolgsrechnung von 681'625.00 Franken vor. Das Budget 2018 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 632'825.00 Franken und die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 83'734.54 Franken ab. Im Vergleich zum Budget 2018 liegt der Aufwandüberschuss um 48'800.00 Franken höher und im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 ist dies eine Schlechterstellung um 765'359.54 Franken. Die höher budgetierten Steuern vermögen die Mehraufwände beim Betriebs- und übrigen Sachaufwand, den Lastenverteilern sowie die Mindererträge aus den Finanzausgleichsleistungen nicht zu kompensieren. Für Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter Punkt „0 Auf einen Blick (Management Summary)“ verwiesen.

Der im Jahr 2017 erstellte Finanzplan prognostizierte für den allgemeinen Haushalt ein Defizit 2019 von 841'000.00 Franken.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Für 2019 ist ein Ertragsüberschuss von 20'600.00 Franken budgetiert. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) wird per 31. Dezember 2019 voraussichtlich rund 300'000.00 Franken betragen. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 170'000.00 Franken budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 50'000.00 Franken angerechnet werden. Dies entspricht einem Einlagesatz von 60% der berechneten jährlichen Werterhaltungskosten. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird per Ende 2019 auf rund 770'000.00 Franken ansteigen. Das Verwaltungsvermögen wird von rund 351'000.00 Franken per Ende 2017 auf rund 1'900'000.00 Franken per Ende 2019 zunehmen (Investitionstätig-

keit). Dank den angerechneten Anschlussgebühren an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist die SF Wasserversorgung aus heutiger Beurteilung stabil.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Budgetiert ist ein Ertragsüberschuss von 10'700.00 Franken. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) wird per 31. Dezember 2019 voraussichtlich rund 570'000.00 Franken betragen. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 338'200.00 Franken budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 60'000.00 Franken angerechnet werden. Dies entspricht einem Einlagesatz von 70% der berechneten jährlichen Werterhaltungskosten. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird per 31. Dezember 2019 auf rund 2'900'000.00 Franken ansteigen. Das Verwaltungsvermögen wird von 108'000.00 Franken per Ende 2017 auf rund 1'900'000.00 Franken per Ende 2019 zunehmen (Investitionstätigkeit).

Die SF Abwasserentsorgung ist aus heutiger Sicht finanziell gesund.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

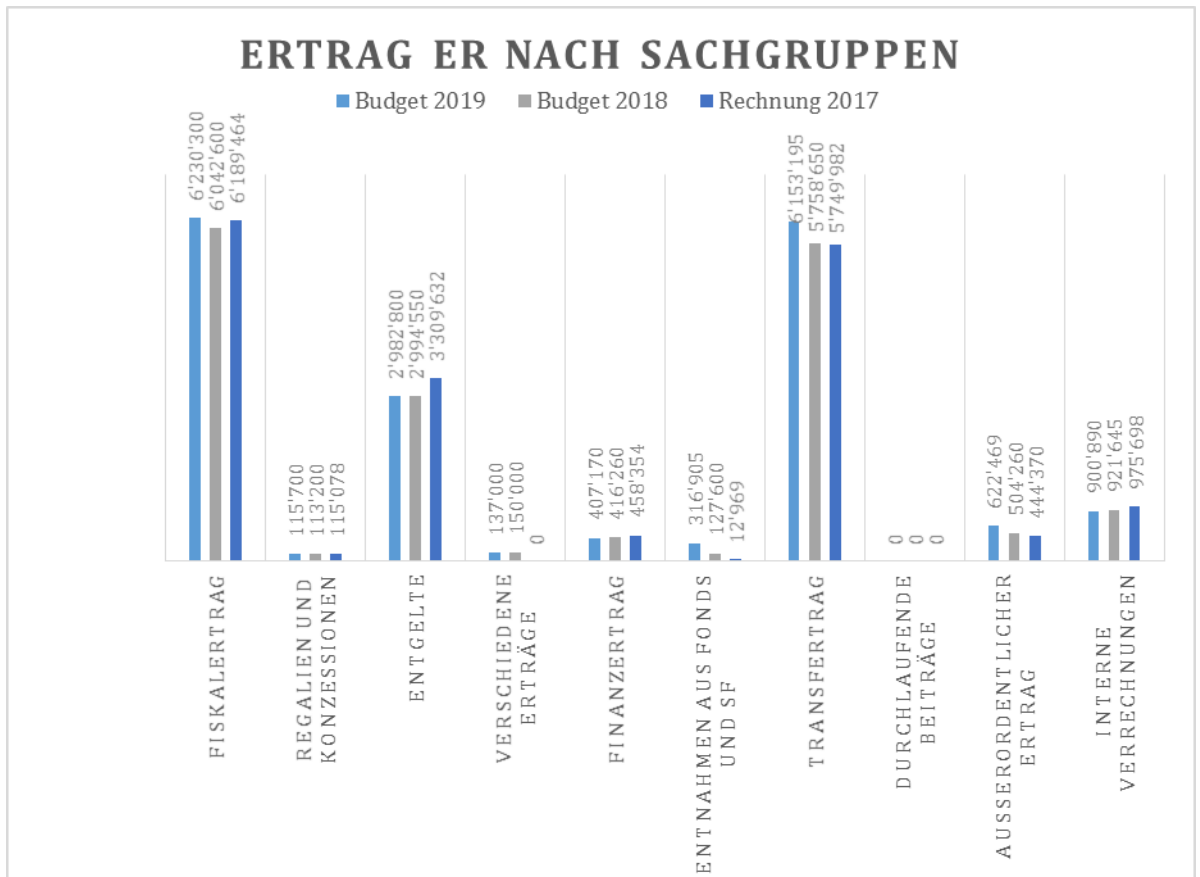
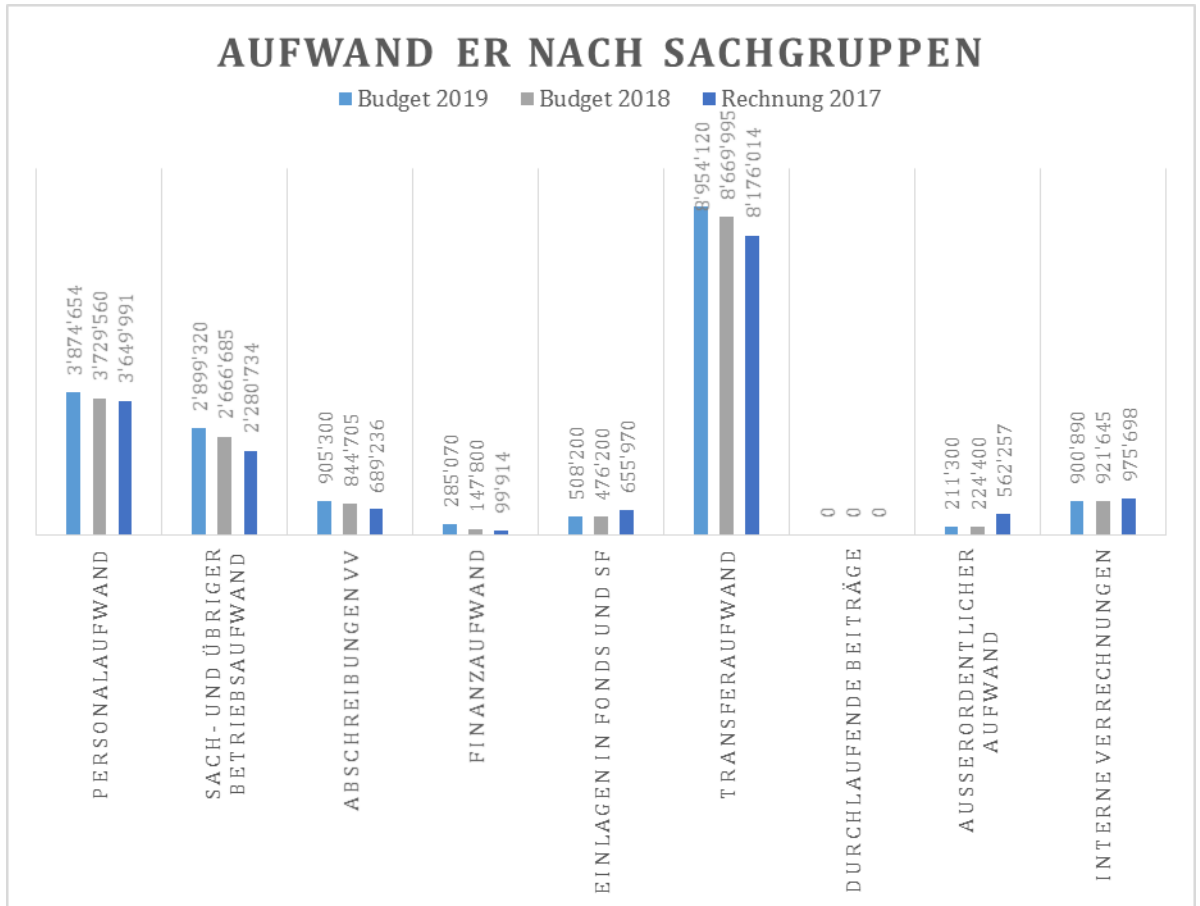
Das Budget 2019 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 22'100.00 Franken. Nach Verbuchung der Aufwandüberschüsse 2019 und 2018 (BU 2018 = Fr. 45'300.00) wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 noch rund 165'000.00 Franken betragen.

Regionale Feuerwehrgesellschaft (einseitige Spezialfinanzierung)

Nach Entnahme des Restbestandes von 44'085.00 Franken aus dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung verbleibt in der Funktion 1506 Regionale Feuerwehrgesellschaft ein durch den Steuerhaushalt zu finanzierendes Defizit von 42'930.00 Franken.

2.2 Erfolgsrechnung (ER) nach Sachgruppen

Die Grafiken beziehen sich auf dem Gesamthaushalt. Ebenso – wo nicht anders erwähnt – die Ausführungen zu den einzelnen Sachgruppen (Beträge gerundet auf Franken).



2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 145'094.00 Franken (+3.89%) und zur Jahresrechnung 2017 um Fr. 224'663.00 (+6.15%) höher. Neben dem Lohnsummenwachstum sind vor allem mehr Löhne in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Regionaler Sozialdienst budgetiert (Mehraufwand zum Budget 2018 = Fr. 79'900.00), die durch Pauschalen des Kantons zurückerstattet werden. Entsprechend sind auch Mehraufwände bei den Arbeitgeberbeiträgen an AHV/IV/ALV, PK sowie Unfall- und Krankenversicherungsbeiträgen zu verzeichnen (Fr. 29'045.00).

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Budget 2018 um 232'635.00 Franken (+8.72%) höher. Die wesentlichen Mehraufwände sind budgetiert für Lehrmittel (Fr. 36'500.00), Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Fr. 48'100.00), Anschaffung Hardware (Fr. 43'200.00) Ver-/Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Fr. 49'500.00), Dienstleistungen und Honorare (Fr. 116'645.00), baulicher und betrieblicher Unterhalt von Grundstücken/Strassen/Tiefbauten/Hochbauten (Fr. 21'300.00). Weniger Aufwand sind für immaterielle Anlagen (Anschaffung Software EDV Fr. 45'500.00, Unterhalt Fr. 15'040.00) budgetiert.

Die Sach- und Betriebsaufwände im Zusammenhang mit dem Zivilschutz von insgesamt 191'670.00 Franken können dem Fonds Schutzraumsatzabgaben entnommen werden (vgl. Punkt 2.2.4, SG 45).

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind als Folge der Investitionsstätigkeit gegenüber dem Budget 2018 um 60'595.00 Franken und der Jahresrechnung 2017 um 216'064.00 Franken höher budgetiert.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35 und 45)

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind im Vergleich zum Vorjahresbudget um 32'000.00 Franken höher. Hauptgrund ist die Anpassung des Einlagensatzes auf 70% (Budget 2018 = 60%) bei der Vorfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung.

Die Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen liegen um 189'305.00 Franken über dem Budget 2018. Der Grund sind die unter Punkt 2.2.2 erwähnten Entnahmen aus dem Fonds Schutzraumsatzabgaben zur Deckung der folgenden budgetierten Aufwände in der Zivilschutzanlage Sandgrubenweg:

Konto	Ausgabe	Betrag
FU 1620	Zivilschutz	
SG 3111.01	Erneuerung Küche Zivilschutz	Fr. 94'000.00
SG 3113.01	Optimierung Führungsstandort ZSO*/ RFO**	Fr. 67'000.00
SG 3130.01	Periodische Schutzraumkontrollen	Fr. 30'670.00
	Total	Fr. 191'670.00

*ZSO = Zivilschutzorganisation / *RFO = Regionale Führungsorganisation

Unter dieser Sachgruppe ist ebenfalls die Entnahme aus dem Verpflichtungskonto der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr von 44'085.00 Franken budgetiert.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag (SG 36 und 46)

Der Transfer**aufwand** stellt die grösste Sachgruppe dar. Es handelt sich um die Lastenanteile (vgl. „0 Management Summary“), die Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und private Organisationen (mit und ohne Erwerbszweck), die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie den übrigen Transferaufwand. Ebenso sind die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen unter dieser Sachgruppe verbucht.

Für 2019 sind 8'954'120.00 Franken budgetiert. Dies sind 284'125.00 Franken (3.27%) mehr als im Budget 2018. Bei folgenden Positionen sind grössere Veränderungen feststellbar:

Mehraufwand an Lastenverteiler (vgl. „Management Summary“)	+ Fr. 65'600.00
Mehraufwand an private Haushalte (u. a. wirtschaftliche Hilfe)	+ Fr.273'500.00
Weniger interne Verrechnung zwischen Allgemeinem Haushalt und gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)	- Fr. 22'700.00
Minderaufwand für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, insbesondere Musikschule und Kindertagesstätte Riggisberg	- Fr. 25'350.00
Wegfall Aufwand für Mobility	- Fr. 6'000.00

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 beträgt die Zunahme 778'106.00 Franken (+9.51%). Bei folgenden Positionen sind grössere Veränderungen feststellbar:

Mehraufwand an Lastenverteiler (vgl. „Management Summary“)	+ Fr.166'287.50
Mehraufwand an private Haushalte (u. a. wirtschaftliche Hilfe)	+ Fr.334'543.08
Beitrag an Investitionsrechnung zugunsten Schulraumerweiterung (Entnahme aus Vorfinanzierung Planungsmehrwerte)	+ Fr.250'000.00

Unter dem Transfer**ertrag** sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich (vgl. „0 Management Summary“) verbucht.

Der Transferertrag von 6'153'195.00 Franken liegt um 394'545.00 Franken (6.85%) über dem Budget 2018. Mehr Entschädigungen des Kantons von 388'100.00 Franken, vor allem Rückerstattungen für wirtschaftliche Hilfe sowie Per-

sonalaufwände Kindes- und Erwachsenenschutz und Regionaler Sozialdienst sind der Grund.

Gegenüber der Jahresrechnung 2017 beträgt der Mehrertrag 403'212.72 Franken (7.01%). Auch hier sind mehr Entschädigungen des Kantons zu verzeichnen (Fr. 499'466.42). Dies insbesondere wegen höheren Sozialhilfeausgaben sowie weniger Kostenbeteiligungen durch Sozialhilfebezüger (vgl. Punkt 2.2.7). Ebenfalls mehr Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden (Fr. 69'548.45). Demgegenüber weniger Leistungen aus dem Finanzausgleich von 185'834.00 Franken (vgl. „Management Summary“).

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

Der gesamte Fiskalertrag von 6'230'300.00 Franken ist um 187'700.00 Franken (3.11%) höher budgetiert.

- Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen (Fr. 78'900.00, +1.58%).
- Mehrertrag direkte Steuern juristische Personen (Fr. 56'900.00, +37.78%).
- Mehrertrag übrige direkte Steuern (Fr. 50'600.00, +5.64%). Übrige direkte Steuern sind Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern).
- Minderertrag Hundetaxen (Fr. 1'300.00).

2.2.7 Entgelte (SG 42)

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen.

Für 2019 sind Entgelte von insgesamt 2'982'800.00 Franken budgetiert, was eine Abnahme um 11'750.00 Franken zum Budget 2018 bedeutet. Der Rückgang ist der Saldo der Abweichungen bei verschiedenen Sachgruppenkonti. Der Minderertrag gegenüber der Jahresrechnung 2017 ist mit weniger Gebührenertrag, insbesondere Anschlussgebühren Wasser und Abwasser sowie weniger Kostenbeteiligungen Dritter (Rückerstattung durch Bezüger von Sozialhilfeleistungen) begründbar.

2.2.8 Verschiedene Erträge (SG 43)

Unter dieser Sachgruppe sind insbesondere die Infrastrukturbeiträge aus Planungsmehrwerten verbucht.

2.2.9 Entwicklung Finanzaufwand und -ertrag (SG 34 und 44)

Neben dem Zinsaufwand beinhaltet die Sachgruppe 34 Finanzaufwand ebenfalls die Aufwände für die Liegenschaften des Finanzvermögens. In der Sachgruppe 44 Finanzertrag werden neben den Zinserträgen auch die Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens verbucht.

Der **Finanzaufwand** liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 137'270.00 Franken höher. Der Grund sind die Abbruchkosten sowie die Wertberichtigung des Gewächshauses Kirchmattstrasse 22 (vgl. „Management Summary“).

Weniger budgetierter Finanzertrag von 9'090.00 Franken, begründbar mit dem tieferen Zinsertrag (Fr. 11'400.00) von der EVR AG für das Darlehen des Wärmeverbundes infolge Anpassung des Zinssatzes.

2.2.10 Entwicklung ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (SG 38 und 48)

Unter dem **ausserordentlichen Aufwand** sind für 2019 budgetiert:

• Einlage in Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'900.00
• Einlage in Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge	Fr. 135'000.00
• Einlage in Vorfinanzierung Energie	Fr. 45'400.00
Total	Fr. 211'300.00

Als **ausserordentlicher Ertrag** sind im Budget 2019 folgende Entnahmen enthalten:

• Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 32'900.00
• Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge als Investitionsbeitrag an Schulraumerweiterung Unterstufenzentrum (GRB 05.07.2017)	Fr. 250'000.00
• Entnahme aus Neubewertungsreserve (Wertberichtigung Gewächshaus Kirchmattstrasse 22)	Fr. 120'819.00
• Spezialfinanzierung Übertragung VV Elektrizitätsversorgung an EVR AG	Fr. 218'750.00
Total	Fr. 622'469.00

2.3 Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionen der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Prioritäten gesetzt. Damit die im Investitionsbudget geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist gemäss Art. 107 GV in jedem Fall ein separater Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ nötig (<=CHF 150'000.00 Gemeinderat / >CHF 150'000.00 Gemeindeversammlung).

Das Investitionsbudget 2019 präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Investitions- ausgaben	Investitions- einnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 3'301'000.0	Fr. 1'638'000.0	Fr. 1'663'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 810'000.00.0	Fr. 13'000.0	Fr. 797'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 561'000.0	Fr. 22'000.0	Fr. 539'000.00
Gesamthaushalt	Fr. 4'672'000.0	Fr. 1'673'000.0	Fr. 2'999'000.00

Bei verschiedenen im Jahr 2019 geplanten Investitionen sind die Verpflichtungskredite bereits genehmigt und es sind bereits Ausgaben in den Jahren 2018 und früher getätigt worden. Als Beispiele seien genannt: Tanklöschfahrzeuge Feuerwehr, Einrichtung Räumlichkeiten Jugendarbeit in der Zivilschutzanlage, Erschliessung Kirchmattstrasse (inkl. Wasser und Abwasser) und Sanierung Gsteigstrasse (inkl. Wasser und Abwasser).

Das Investitionsbudget enthält auch Investitionen, die noch dem finanzkompetenten Organ zur Beschlussfassung zu unterbreiten sind, wie zum Beispiel: Sanierung Muristrasse, Bereich Muri (Fr. 150'000.00), Instandsetzung Asphaltbelag Kirchmattstrasse West (Fr. 250'000.00), Instandsetzung Asphaltbelag Birkenweg (Fr. 70'000.00), Instandsetzung Asphaltbelag Längackerweg (Fr. 70'000.00), An-

schaffung Kommunaltransporter (Fr. 245'000.00). Zudem ist die erste Investitionstranche von 1'000'000.00 Franken für die Schulraumerweiterung beim Unterstufenzentrum im Investitionsbudget geplant. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieser Investitionsausgabe einen Beitrag von 250'000.00 Franken anzurechnen. Der Beitrag wird aus der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge entnommen. In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist die erste Tranche von 50'000.00 Franken für die Sanierung/Verlegung der Abwasserleitung obere Halbbachquelle erwähnenswert; im Planjahr 2020 sind für dieses Projekt nochmals 600'000.00 Franken vorgesehen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-672'425.00	-652'225.00	165'732.64
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-681'625.00	-632'825.00	83'734.54
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	9'200.00	-19'400.00	81'998.10
Steuerertrag natürliche Personen	5'058'700.00	4'979'800.00	4'876'650.15
Steuerertrag juristische Personen	207'500.00	150'600.00	226'892.95
Liegenschaftssteuer	765'000.00	742'700.00	756'139.25
Nettoinvestitionen	2'999'000.00	4'484'900.00	1'393'972.55

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	17'141'594.00	16'387'145.00	15'451'944.68
Betrieblicher Ertrag	15'935'900.00	15'186'600.00	15'377'124.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'205'694.00	-1'200'545.00	-74'820.46
Finanzaufwand	285'070.00	147'800.00	99'913.75
Finanzertrag	407'170.00	416'260.00	458'354.40
Ergebnis aus Finanzierung	122'100.00	268'460.00	358'440.65
Operatives Ergebnis	-1'083'594.00	-932'085.00	283'620.19
Ausserordentlicher Aufwand	211'300.00	224'400.00	562'257.05
Ausserordentlicher Ertrag	622'469.00	504'260.00	444'369.50
Ausserordentliches Ergebnis	411'169.00	279'860.00	-117'887.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-672'425.00	-652'225.00	165'732.64

3.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	4'672'000.00	6'373'400.00	1'410'242.00
Investitionseinnahmen	1'673'000.00	1'888'500.00	16'269.45
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'999'000.00	-4'484'900.00	-1'393'972.55

3.2.3 Finanzierungsergebnis

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-672'425.00	-652'225.00	165'732.64
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	905'300.00	844'705.00	689'235.95
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	508'200.00	476'200.00	655'969.75
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-316'905.00	-127'600.00	-12'969.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'500.00	5'225.00	1'402.85
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	211'300.00	224'400.00	562'257.05
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-622'469.00	-504'260.00	-444'369.50
Selbstfinanzierung	16'501.00	266'445.00	1'617'259.74
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'999'000.00	-4'484'900.00	-1'393'972.55
Finanzierungsergebnis	-2'982'499.00	-4'218'455.00	223'287.19
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Kommentar:

Der Gesamthaushalt zeigt die konsolidierten Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen. Die Kombination schwache Selbstfinanzierung und starke Investitionstätigkeit führt in den Jahren 2018 und 2019 zu einer hohen Neuverschuldung (rund Fr. 7'200'000.00).

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	15'586'494.00	14'841'645.00	13'917'681.18
Betrieblicher Ertrag	14'381'850.00	13'671'000.00	13'772'403.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'204'644.00	-1'170'645.00	-145'277.91
Finanzaufwand	280'120.00	144'100.00	99'913.75
Finanzertrag	391'970.00	402'060.00	446'813.75
Ergebnis aus Finanzierung	111'850.00	257'960.00	346'900.00
Operatives Ergebnis	-1'092'794.00	-912'685.00	201'622.09
Ausserordentlicher Aufwand	211'300.00	224'400.00	562'257.05
Ausserordentlicher Ertrag	622'469.00	504'260.00	444'369.50
Ausserordentliches Ergebnis	411'169.00	279'860.00	-117'887.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-681'625.00	-632'825.00	83'734.54

Kommentar:

Die Budgets des allgemeinen Haushaltes sehen Defizite der Erfolgsrechnung vor. Diese können mit dem Bilanzüberschuss gedeckt werden. Der Bilanzüberschuss wird nach Abbau der budgetierten Defizite 2018 und 2019 noch rund 2,5 Millionen Franken betragen. Ohne ausserordentliche Ereignisse (Nachzahlung direkte Steuern aus Vorjahren, hohe aperiodische Steuern, Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens etc.) zeigen die Budgetdefizite das strukturelle Problem in der Erfolgsrechnung. Das heisst, die ordentlichen Erträge reichen nicht aus, um die Aufgaben zu erfüllen. Mittelfristig werden Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes im allgemeinen Haushalt nötig werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	464'200.00	456'300.00	499'518.30
Betrieblicher Ertrag	489'750.00	463'400.00	527'411.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	25'550.00	7'100.00	27'892.80
Finanzaufwand	4'950.00	3'700.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	779.95
Ergebnis aus Finanzierung	-4'950.00	-3'700.00	779.95

Operatives Ergebnis	20'600.00	3'400.00	28'672.75
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	20'600.00	3'400.00	28'672.75

Kommentar:

Mit einem Einlagesatz von 60% in die Vorfinanzierung Werterhalt, unter Anrechnung der Anschlussgebühren, ist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung stabil. Defizite können resultieren, falls die Anschlussgebühren zurückgehen. Aufwandüberschüsse könnten für mehrere Jahre durch Abbau der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	776'600.00	752'000.00	760'413.35
Betrieblicher Ertrag	774'000.00	761'900.00	796'634.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'600.00	9'900.00	36'220.85
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	13'300.00	12'600.00	9'235.75
Ergebnis aus Finanzierung	13'300.00	12'600.00	9'235.75
Operatives Ergebnis	10'700.00	22'500.00	45'456.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'700.00	22'500.00	45'456.60

Kommentar:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist knapp negativ. Das Gesamtergebnis ist dank dem positiven Finanzierungsergebnis positiv. Das Budget 2019 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Einlagesatz in die Vorfinanzierung Werterhalt von 70%, unter Anrechnung der Anschlussgebühren. Sollten sich Defizite abzeichnen, könnte dieser Satz auf 60% reduziert werden. Zudem könnten auch bei dieser Spezialfinanzierung allfällige Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	314'300.00	337'200.00	274'331.85
Betrieblicher Ertrag	290'300.00	290'300.00	280'675.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'000.00	-46'900.00	6'343.80
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'900.00	1'600.00	1'524.95
Ergebnis aus Finanzierung	1'900.00	1'600.00	1'524.95
Operatives Ergebnis	-22'100.00	-45'300.00	7'868.75
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'100.00	-45'300.00	7'868.75

Kommentar:

Weniger verrechneter interner Aufwand im Vergleich zum Budget 2018 ist der Grund für das tiefere Defizit 2019 (analog Kalkulation für Rechnung 2017). Die Defizite 2018 und 2019 sind angesichts des vorhandenen Eigenkapitals (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) verkräftbar. Die Entwicklung ist im Auge zu behalten und gegebenenfalls sind Korrekturen einzuleiten.

4. Antrag des Gemeinderates

- 1) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- 2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- 3) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
a	Gesamthaushalt	Fr. 18'538'854.00	17'866'429.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	672'425.00
b	Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'978'804.00	16'297'179.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	681'625.00
c	SF Wasserversorgung	Fr. 469'150.00	489'750.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 20'600.00	
d	SF Abwasserentsorgung	Fr. 776'600.00	787'300.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 10'700.00	
e	SF Abfall	Fr. 314'300.00	292'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	22'100.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

9 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

Ausgangslage

Wasserversorgung Längenberg Süd

Andreas Zahnd informiert über das Projekt Wasserversorgung Längenberg Süd. Wasserknappheit in der Gemeinde Rüeggisberg ist seit Jahrzehnten ein Thema und Hauptauslöser des vorliegenden Projektes. Im 2011 wurde ein erstes Konzept durch die Firma Ryser Ingenieure AG ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung von Rüeggisberg hat im Dezember 2012 einen Kredit von 300'000.00 Franken für eine Verbindungsleitung nach Riggisberg genehmigt.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung des Amt für Wasser und Abfall wurde eine „Wasserversorgung Gürbetal“ vorgestellt. Daraufhin fanden im März / April 2016 erste Sitzungen zwischen den Gemeinden Riggisberg und Rüeggisberg statt. Ein Jahr später nahmen auch die Gemeinden Rümligen und Burgistein an diesen Besprechungen teil. Als Beratungsfirma wurde die Finance Public beigezogen.

An den bisherigen Sitzungen wurden die Grundlagen erarbeitet sowie Modelle geprüft. In der Zwischenzeit hat sich die Gemeinde Burgistein entschieden, dass sie eine autonome Wasserversorgung beibehalten wollen und nicht mehr an einem gemeinsamen Verband interessiert sind. Sie behalten sich jedoch einen späteren Beitritt vor, was jederzeit möglich ist.

Es wurden verschiedene Versorgungsmöglichkeiten geprüft. Es stellte sich heraus, dass die Gründung eines Gemeindeverbandes mit dem Zweck Vollversorgung am geeignetsten ist und weiterverfolgt wird. Die Gemeinden treten dem Verband die gesamte Wasserversorgung ab, inkl. Bauten und Anlagen. Auch die Tarifhoheit geht an den Verband über.

Zur Zeit werden die rechtlichen Grundlagen (Organisationsreglement, Wasserversorgungsreglement inkl. Tarife) erarbeitet. Geplant ist die Beschlussfassungen an den Gemeindeversammlungen im Juni 2019. Der Verband soll per 1. Juli 2019 offiziell gegründet werden.

Informationsveranstaltungen sowie eine Mitwirkung für die Bevölkerung mit den ausgearbeiteten Grundlagen sind vorgesehen.

Per 1. Oktober 2019 tritt ein neues Gewässerschutzgesetz in Kraft. Mit dem neuen Gesetz wird der Kanton tiefere Beiträge an das Projekt sprechen als ursprünglich vorgesehen. Deshalb auch der knappe Zeitplan. Gemäss mündlichen Zusagen können wir mit den ursprünglichen Beiträgen rechnen, wenn vor dem 1. Oktober 2019 die Projektbewilligung durch das AWA für den Bau des Reservoirs Egg und Verbindungsleitung erteilt wird.

Was spricht für einen Verband:

- Durch gemeinsame Infrastrukturen kann die Versorgungssicherheit in allen Gemeinden gewährleistet werden.
- Die Gemeinde Riggisberg kann auf die Sanierung des Reservoirs Hirzboden verzichten. Eine allfällige Übernahme der Wasserversorgung Gurnigelbad/Laas muss nicht alleine getragen werden.
- Die Gemeinde Rümligen kann die Erschliessung der Weiler Hasli/Hermiswil mit Trinkwasser dereinst umsetzen.
- Entlastung der Gemeinden, Synergien nutzen, Fachwissen steigern, Brunnenmeisterarbeiten mit Pikettlösungen gemeinsam.
- Infrastrukturen optimieren, Schutzzonen und damit Eingriffe in privates Eigentum reduzieren.

PB möchte wissen, ob das Abwasser auch im Projekt enthalten ist. *Gemeinderat Andres Zahnd* antwortet, dass das Abwasser bei den Gemeinden verbleibt und eine Erweiterung zur Zeit nicht vorgesehen ist. Die Gemeinde Rüeggisberg entsorgt rund 95% ihrer Abwässer Richtung Lindenbach und ARA Sensetal. Nur ein kleiner Teil wird in die ARA Gürbetal geleitet. Eine spätere Integration ist möglich, zur Zeit jedoch nicht vorgesehen.

Orientierung Grossratsgeschäfte

Grossrat HR orientiert über die im Grossen Rat verabschiedeten Geschäfte. Der Grosse Rat hat eine Motion betreffend die Ruhestandsrente für die Alt-Regierungsräte überwiesen. Weiter hat er den Beschluss betreffend Berufsbildungsgesetz rückgängig gemacht. Damit werden die Gemeinden entlastet, der Kanton trägt wieder den Hauptteil. Der Voranschlag 2019 sowie der Finanzplan bis 2022 wurden ebenfalls genehmigt. Aus seiner Sicht müssen die Finanzen in den nächsten Jahren genau beobachtet werden. Es wird mit einem Rückgang von 120 Millionen Franken gerechnet. Dieser Betrag muss zuerst irgendwo eingespart werden.

Wie bereits an früheren Gemeindeversammlungen orientiert, findet im Mai 2020 das Mittelländische Schwingfest statt. Das OK wurde bestimmt, der Boden sowie die Infrastruktur sind schriftlich zugesichert. Danke an alle Beteiligten! Die Organisatoren hoffen auf tatkräftige Mithilfe der Bevölkerung, sei es als Helfer oder Sponsoren, Gabenspenden. Im 2019 ist eine Munitaufe vorgesehen.

Sanierung Gsteigstrasse

WS möchte wissen, wann die Sanierung fertig ist und die Strasse wieder normal befahren werden kann.

Gemeinderat Andreas Zahnd antwortet wie folgt: Bereits kurz nach Beginn der Bauarbeiten im oberen Teil kam es zu Verzögerungen wegen einer Mauer, welche unter Heimatschutz stand. Zusätzlich musste verschiedentlich festgestellt werden, dass die Leitungen in den Plänen nicht immer genau eingetragen waren oder sogar fehlten. Dies führte auch zu Verzögerungen. Weiter musste festgestellt werden, dass im Mühlegässli Schmutz- und Sauberwasser in der gleichen Leitung waren und nun, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, getrennt werden mussten. Auch hier fand man wieder Leitungen, welche nicht oder ungenau eingezeichnet waren. Zusätzlich mussten Sicherungsmassnahmen für die Bauarbeiter vorgenommen werden, welche eine Schachtkontrolle in 3.5 m Tiefe durchführen mussten.

Ein Dankeschön an alle Arbeiter, welche sich sehr einsetzen und ihre Arbeit gut erledigen. Sie versuchen alles, um die Hauszufahrten zu ermöglichen.

Sofern es die Witterung zulässt, ist vorgesehen, noch bis am 19. Dezember 2018 mit den Arbeiten fortzufahren. Sämtliche Leitungen sind nun im Boden, so dass diese nicht gefrieren können. Die Sperrung der Strasse wird aufrechterhalten, eine entsprechende Publikation im Anzeiger erfolgte. Es findet kein Winterdienst auf der Strasse statt, bitte diese auch nicht benützen. Die Fahrbahn wird lediglich mit Kies aufgefüllt. Wann der Deckbelag kommt, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, jedoch so rasch wie möglich. Die Bevölkerung und Anstösser werden laufend informiert.

Für die Verzögerungen möchten wir uns entschuldigen. Der ursprüngliche Plan war sehr optimistisch, aufgrund der geschilderten Umstände ist dies jedoch nicht mehr möglich.

WS erwähnt, dass dies in der Planung entsprechend hätte berücksichtigt werden müssen. Er möchte weiter wissen, wieso das Lisibühl geschlossen ist.

Gemeinderat Andreas Zahnd antwortet, dass dies eine Privatstrasse ist und vom Eigentümer gesperrt wurde.

AH hat festgestellt, dass in der Abzweigung Muri Land abgetragen wurde. Was gedenkt die Gemeinde da zu machen?

Gemeinderat Andreas Zahnd ist dies bekannt, er benutzt die Umfahrung auch. Er versichert, dass sämtliche Schäden wieder instand gestellt werden. Es braucht Goodwill und Rücksicht von sämtlichen Betroffenen.

Spielgruppe Ballönli, Raumsuche

RS bedankt sich beim Gemeinderat für den Raum. Nach langen Verhandlungen wurde heute überraschenderweise ein Raum für die Spielgruppe gefunden. Es ist schön, dass der Gemeinderat eingesehen hat, dass eine Spielgruppe attraktiv für eine Gemeinde ist. Die Versammlung quittiert mit Applaus.

Gemeindepräsident Michael Bürki antwortet, dass es sehr schwierig war, einen geeigneten Raum zu finden, welcher den Bedürfnissen der Spielgruppe entsprach. Es ist nicht genügend freier Raum vorhanden. Ihm ist wichtig hier zu erwähnen, dass die Spielgruppe dem Gemeinderat wichtig ist und sie nie als unwichtig angeschaut wurden.

Trottoir Grabenstrasse

AS möchte wissen, wann das Trottoir Grabenstrasse gebaut wird.

Gemeinderat Andreas Zahnd antwortet, dass der Kanton im Moment in der Planungsphase ist (Gelächter im Raum) und die Baueingabe gemacht werden kann. Er rechnet damit, dass im Sommer/Herbst 2019 gebaut werden kann. Vorher muss der Grosse Rat noch den Kredit sprechen, wo Grossrat Hans Jörg Rüeeggesser sicher auch gefordert ist.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Gemeindeversammlungen 2019

Die Gemeindeversammlungen im 2019 finden am 27. Juni sowie 3. Dezember 2019 statt.

Dank

Michael Bürki dankt den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er den Hauswarten, welche für die Bereitstellung der Aula zuständig sind. Michael Bürki dankt ebenso den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse. spannende GV mit guter Diskussion

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin